

Anforderungsprofil an Transportpartner

Um den Anforderungen unserer Kunden gerecht werden zu können und um einen schnellen und reibungslosen Ablauf in der gesamten Auftragsabwicklung zu haben, ist es notwendig, Sie als unseren Transportpartner mit in das Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement einzubeziehen.

Gödecke Eurotrans GmbH als Ihr Auftraggeber verpflichtet sich zur Anwendung fairer Geschäftspraktiken nach den Grundsätzen der "Corporate Social Responsibility" (CSR). Dies umfasst soziale, ökologische und ökonomische Aspekte, wie sie in der ILO-Grundsatzerklärung über Unternehmen und Sozialpolitik, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder in der ISO 26000 aufgeführt sind. Wir leben faire Geschäftspraktiken, mitarbeiterorientierte Personalpolitik, sparsamen Einsatz von natürlichen Ressourcen, Schutz von Klima und Umwelt, ernst gemeintes Engagement vor Ort und Verantwortung auch in der Lieferkette.

Unternehmenspolitik zum Einsatz von Transportpartnern

Die Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Umweltschutz eines Transportunternehmens steigen mit dem Wert, der Sensibilität und Gefährlichkeit der zu transportierenden Güter. Wir setzen für unsere Transporte nur Partner ein, die gemäß unserem Anforderungsprofil bewertet und zugelassen sind. Die Einhaltung der Anforderungen überwachen wir im täglichen Betrieb durch regelmäßige Kontrollen, Bewertungen und Gespräche. Wir behalten uns ebenfalls vor die Realisierung der Anforderungen direkt im Unternehmen des Partners anzusehen.

Das nachfolgende Anforderungsprofil gilt für alle Logistikdienstleister, die für uns im Transportbereich tätig sind:

Anforderungsprofil

Jeder für uns tätige Transportpartner muss gewährleisten, dass stets alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden und dass sein Equipment sowie Mitarbeiter den Anforderungen des Auftrages genügen.

Die Auftragsabwicklung muss auf eine sichere Art und Weise durchgeführt werden, so dass der Schutz und die Sicherheit aller am Transport beteiligten Personen, der Bevölkerung sowie der Güter und Sachmittel gewährleistet werden können.

Die nachfolgenden Anforderungen müssen von Ihnen eingehalten werden:

- 1 Unsere Zusammenarbeit findet gemäß den ADSp-2017, Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen-2017 statt, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen, wie zum Beispiel die CMR-Bestimmungen zwingend anzuwenden sind.
- 2 Es müssen alle nationalen und internationalen Bestimmungen und Gesetze eingehalten werden (z.B. ADR, Straßenverkehrsvorschriften, Verordnung (EG) 561/2006 des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Gewichtsbeschränkungen etc.) **im Winter (Okt-Apr) mindestens 6mm Reifenprofil und Winterreifen auf allen Achsen sowohl an Motorwagen/Zugmaschine als auch auf allen Trailerachsen.**
In Norwegen ist der Einsatz einer dort gültigen Mautbox, siehe www.autopass.no Pflicht. Barzahlungen sind nicht möglich. Das richtige Fahrzeugkennzeichen muss in der Mautbox hinterlegt sein.
- 3 Besonderen Kundenanforderungen ist Folge zu leisten, sofern sie nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen.

- 4 Für die von Ihnen durchgeführten Tätigkeiten besitzen Sie eine entsprechende Betriebserlaubnis (Gewerbeanmeldung, EU-Lizenz, Güterschadens-Versicherung).
- 5 Alle Fahrzeuge müssen mit einem internetfähigen Smartphones zur schnellen und effektiveren Transportabwicklung, Sendungsverfolgung und Bereitstellung der Ablieferquittung ausgerüstet sein. Bitte laden Sie sich dazu im GOOGLE Play Store die Android-APP von Gödecke Logistik herunter und weisen Sie Ihre Fahrer an diese APP in der täglichen Zusammenarbeit mit uns unbedingt zu benutzen
- 6 Wieviel Bodenplatz ist noch auf dem Lkw? **Bitte von jeder Beladestelle ein Foto mit geöffneter Hecktür senden.** Nur so kann unsere Dispo gut und schnell planen.
- 7 Sofern Sie Gefahrgut transportieren, stellen Sie sicher, dass nur Fahrzeugführer mit einer gültigen ADR-Bescheinigung und ausreichender Fahrpraxis eingesetzt werden. Ihr Fahrpersonal wird regelmäßig geschult (jährliche ADR-Schulung, Schulung im defensiven Fahren, BBS-Programm der CEFIC).
- 8 Informieren Sie bitte Ihre Kfz-Versicherung, dass Ihre Fahrzeuge auch für Gefahrgut-Transporte versichert sein müssen. Ausgenommen sind die Klassen 1 und 7.
- 9 Die gesetzlichen Prüfungen für Equipment sind zwingend einzuhalten. Werden durch die Disposition spezielle Anforderungen an das Transportmittel gestellt, so darf von Ihnen das Transportmittel nicht eigenmächtig verändert werden.
- 10 Zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen Wartungsterminen sollten vorbeugende Prüfungen der Fahrzeuge und der Ausrüstungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt und protokolliert werden.
- 11 Bei der Auswahl von neuen Fahrzeugen und Equipment sind sowohl die gesetzlichen Vorschriften als auch die Kundenanforderungen zu berücksichtigen (Sicherheitsgurte, Airbags, Klimaanlage, Weitwinkelspiegel/Kamera, Truxsafe-artige Ladungssicherungssysteme; Überwachungs-Einrichtungen für Sattelkupplungsverriegelung/ -entriegelung).
- 12 Sämtliche Neuanschaffungen von Fahrzeugen und sonstigem Equipment sollten dem aktuellen Stand der Technik sowie den neuesten Umweltstandards entsprechen (Euro 6 Fahrzeuge).
- 13 Sollte die Disposition Fahrstrecken vorgeben, sind diese einzuhalten.
- 14 Das Parken darf nur auf zugelassenen Plätzen erfolgen. Bitte beachten Sie die speziellen Gefahrgutvorschriften. U.a. ist das Parken in Wohngebieten streng verboten!
- 15 Das Abstellen von beladenen und auch unbeladenen Fahrzeugen, hat so zu erfolgen, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zur Ware bekommen und die Fahrzeuge sich, wann immer möglich, auf einem eingezäunten Gelände befinden.
- 16 Das Parken Ihrer Fahrzeuge auf unserem Hof-Gelände in Lübeck, darf nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erfolgen. Der Rangierbereich vor dem Lager und unter dem Schleppdach, ist außerhalb der Be- und Entladung, immer frei zu halten. Der Zutritt zum Lager ist nur im Rampenbereich zum Be- und Entladen gestattet, anschließend bitte sofort wieder die Rampe verlassen und auf einem freien Parkplatz für die evtl. noch anstehende Abfertigung oder Beendigung der Pause parken. Sollten Sie Personen auf unserem Gelände antreffen, die sich vermutlich unberechtigt an Fahrzeugen, dem Lager oder Ware zu schaffen machen, informieren

- Sie bitte umgehend unsere Disponenten/ die Speditionsleitung. Sollte es keine freien, gekennzeichneten, Parkflächen auf unserem Gelände geben, müssen Sie leider auf Parkflächen außerhalb unseres Geländes ausweichen. Bevorzug dürfen nur Fahrzeuge bei uns parken, die umgeladen werden sollen, wertvolle Fracht geladen haben, oder bei denen ein Fahrertausch erfolgt.
- 17 Die durchgeführten Transportaufträge werden gemäß den Ihnen erteilten Anweisungen pünktlich abgeholt und angeliefert. Abweichungen der von unseren Disponenten vorgegebenen Punkte bei der Durchführung unserer Transportaufträge sind der Disposition unverzüglich zu melden.
 - 18 Sollten Sie oder ein Fahrer von Ihnen, Verursacher von Kundenbeanstandungen oder Unfällen sein, wenden Sie sich bitte an unsere Disposition. Wir erwarten nach Aufforderung Ihre schriftliche Stellungnahme zu diesen Vorfällen. Sollte ein Fahrer von Ihnen ein begründetes Werksverbot von einem unserer Kunden erhalten, so kann dieser Fahrzeugführer nicht mehr für Transportaufträge von uns eingesetzt werden.
 - 19 Beinahe-Unfälle bzw. Berichte für unsichere Be- und Entladestellen werden uns unaufgefordert zur Verfügung gestellt. Sollte Ihnen aus vorgenannten Gründen eine Durchführung der Aufträge nicht möglich sein, ist unsere Disposition unverzüglich zu verständigen.
 - 20 Die Arbeits- und Lenkzeiten müssen von Ihrem Fahrpersonal eingehalten werden. Die Tachoscheiben/ Aufzeichnungen des digitalen Tachographen werden regelmäßig von Ihnen kontrolliert. Sie weisen Ihre Fahrer an, grundsätzlich Sicherheitsgurte zu anzulegen (dies gilt auch für Fahrten auf Werksgeländen). Während des Fahrens ist die Benutzung von Mobiltelefonen untersagt. Bei Nichteinhaltung werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen.
 - 21 Es existiert in Ihrem Unternehmen ein Zusatz zum Arbeitsvertrag in dem ein Einnahme-Verbot von Drogen und Alkohol während der Arbeitszeit und in ausreichendem Zeitraum vor Arbeitsbeginn, um frei von Fremdstoffen zu sein geregelt ist.
 - 22 Alle Transport- und Zollunterlagen werden unaufgefordert an uns weitergeleitet. Bei Container-Transporten wird ein Interchange erstellt, dass den Transportunterlagen beigelegt wird.
 - 23 Das Fahrzeug als auch der Fahrer sind mit der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzausrüstung auszustatten. Vor Transportbeginn nehmen Ihre Fahrer eine Fahrzeugkontrolle vor und dokumentieren diese. Dabei wird auch die persönliche Schutzausrüstung auf Zustand und Vollständigkeit kontrolliert.
 - 24 Im Falle von Gefahrgut-Transporten: Das Fahrpersonal hat sich mit dem Inhalt der Schriftlichen Weisung für den Fahrzeugführer vertraut zu machen und diese an den vorgeschriebenen Stellen im Fahrzeug mitzuführen.
 - 25 Es muss ein Notfallsystem mit entsprechender Notfalltelefonnummer vorhanden sein, so dass eine durchgängige Erreichbarkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

26 Den operativen Mitarbeitern sowie dem Fahrpersonal sind alle Kenntnisse zu vermitteln und Unterlagen zu übergeben, die sie für eine sichere und qualifizierte Auftragsdurchführung benötigen, z.B.

- ein Fahrerhandbuch, dessen Inhalt mindestens die Aspekte dieses Anforderungsprofils konkretisiert, siehe Gödecke-Logistik APP unter Hilfe
- Anforderungsprofile der chemischen Industrie
- Prüfungen vor Fahrtbeginn und nach der Beladung anhand von Checklisten
- Bei ADR-Transporten: Benutzung der Persönlichen Schutzausrüstung schulen
- Schulungen in defensiven Fahren/ BBS Behavior based safety
- Anweisungen zur Ladungssicherung sowie Trennung und Kompatibilität von Produkten
- Sauberkeit des Equipments
- Vorgaben zur Benutzung von Mobiltelefonen und Sicherheitsgurten
- Abstellen von Fahrzeugen, nationale Bestimmungen zu Fahrwegen und Tunneln

Wir erwarten in diesem Zusammenhang, dass sie ein Schulungsprogramm zum vorbeugenden Sicherheitsverhalten bei der Transportabwicklung für alle Mitarbeiter umsetzen, dieses Trainingsprogramm muss gemäß den Richtlinien des BBS der ECTA durchgeführt werden und dass die Fahrer an einem ECO Training teilnehmen.

27 Sofern Sie Gefahrgut transportieren, haben Sie einen Gefahrgutbeauftragten ernannt, der gemäß den Vorschriften der ADR geschult ist.

28 Gemäß ADR Kapitel 1.10 erstellen Sie – sofern Sie Gefahrgut transportieren – einen Sicherungsplan. Dieser muss folgende Mindestanforderungen beinhalten:

- Das Fahrzeug muss immer verschlossen sein (auch beim Schlafen im Fahrerhaus). Sofern vorhanden, ist die Alarmanlage / Wegfahrsperrung beim Abstellen von Fahrzeugen zu aktivieren.
- Ihre Fahrzeugführer müssen sich regelmäßig zu festgelegten Zeiten melden.
- Sofern Unregelmäßigkeiten, Einbruchsversuche, Beschädigungen an der Plane oder der Plombe usw. bemerkt werden, müssen die Fahrzeugführer unverzüglich die Disposition informieren. Nach jedem Halt außerhalb des Straßenverkehrs bitte einen Kontrollgang um das Fahrzeug durchführen.
- Sie bzw. Ihr Fahrpersonal verpflichten sich, über die im Rahmen ihrer Tätigkeit erworbenen Kenntnisse über besonders gefährliche Produkte nicht gegenüber Dritten zu sprechen und Informationen über die gewählten Strecken und Produkteigenschaften weiterzugeben.
- Trailertausch-Checklisten sind bei Tausch des Trailers anzufertigen, siehe auch in Gödecke-App im Smartphone
- Abfahrtskontroll-Berichte sind mindestens einmal innerhalb 24 Stunden beim Einsatz des Fahrzeuges zu erstellen, siehe Gödecke-App in Android Play Store.

Bitte halten Sie sich an die Umwelt-Standards.

M Für eine Zusammenarbeit benötigen Sie folgende Versicherungen:

- Kfz.-Haftpflichtversicherung in national möglicher Höchstdeckung

Sie als unserer Leistungspartner haften uns für Schäden, die Sie an den von uns bereitgestellten Trailern verursachen

- Güterschaden-Haftpflichtversicherung, sofern Sie innerdeutsche Transporte durchführen
- CMR-Versicherung
- Umweltschadenhaftpflichtversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung über mindestens EUR 2.500.000

M **Aufträge von uns dürfen NICHT an Dritte weitergegeben werden.** Ausnahme: von uns organisierte Stafetten-Verkehre oder Vorholungen.

29. Mit der Annahme unserer Aufträge verpflichten Sie sich über alle notwendigen Genehmigungen zu verfügen und alle behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, so auch die Bestimmungen des deutschen Mindestlohn-Gesetzes und des deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, unter Berücksichtigung noch stattfindender gerichtlicher Klärung und Auslegung nach europäischer Rechtsprechung, einzuhalten. Rechtskräftige Strafen, Bußgelder und Anwaltskosten mit denen wir aufgrund Ihrer Fahrlässigkeit / Vorsatzes belastet werden, sind uns von Ihnen umgehend zu erstatten.

Ausländische Auftragnehmer haben zumindest auf dem deutschen Streckenanteil den Mindestlohn, Spesen sind davon ausgenommen, zu bezahlen und an das im dazugehörigen Arbeitnehmer-Entsendegesetz geforderte Formular „Einsatzplanung für Arbeitgeber in ausschließlich mobiler Tätigkeit“ an die Bundesfinanzdirektion West in D-50668 Köln zu senden.

http://www.zoll.de/SharedDocs/Aktuelle_Einzelmeldungen/DE/Fachmeldungen/arbeit_meldeportal_m

30. Der Einsatz von Unterfrachtführer ist nicht gestattet.

Firmenname & Anschrift

.....

Telefon _____ Fax _____

Email _____ Webseite _____

Handelsregisternummer _____

Steuernummer _____

Ansprechpartner

Inhaber _____

Telefon _____ Email-Adresse _____

Disposition/Fuhrpark Verantwortlicher? _____

Gefahrgutbeauftragter vorhanden? Ja Nein

Arbeitssicherheits-Beauftragter vorhanden? Ja Nein

Qualitätsbeauftragter vorhanden? Ja Nein

Umwelt-Beauftragter vorhanden? Ja Nein

Sind Zertifizierungen vorhanden? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Fuhrpark

Anzahl Mega-Zugmaschinen: _____ Anzahl Jumbo-Gliederzüge: _____

Bitte spezifizieren Sie wie viele Fahrzeuge hiervon den einzelnen Euro Normen entsprechen

<input type="checkbox"/> Euro 6	(Anzahl)	<input type="checkbox"/> Euro 5	Anzahl
<input type="checkbox"/> Euro 4	(Anzahl)	<input type="checkbox"/> Euro 3	Anzahl

Bitte fügen Sie die folgenden Unterlagen als Anlage bei, wenn vorhanden:

1. Organigramm
2. Notfallplan (Notfallbereitschaft, 24h Notrufnummer)
3. Wenn Gefahrgut-Transporte möglich sind: Schriftliche Erklärung zum Sicherungsplan gem. Kap. 1.10 ADR
4. Versicherungsnachweise
 - Kfz.-Haftpflichtversicherung in national möglicher Höchstdeckung
 - Güterschaden-Haftpflichtversicherung, sofern Sie innerdeutsche Transporte durchführen
 - CMR-Versicherung, sofern Sie internationale Transporte durchführen
 - Umweltschadenhaftpflichtversicherung
 - Betriebshaftpflichtversicherung über mind. EUR 2.500.000
 5. Wenn vorhanden Kopien der gültigen ADR Scheine der Fahrer
 6. falls Ihr Unternehmen gem. SQAS Road oder Transport Service bewertet wurde – eine Kopie des Auditberichtes

Mit meiner Unterschrift verpflichten wir uns, die oben aufgeführten Anforderungen einzuhalten.

Ort + Datum

Firmenstempel + Unterschrift